

LAG WfbM BW e.V. · Leinfeldener Str. 1 · 70597 Stuttgart

An die
Vertreterinnen und Vertreter
der zukünftigen Bundesregierung

12. März 2025

Politische Forderungen der LAG WfbM Baden-Württemberg zur Bundestagswahl 2025 und zur kommenden Legislaturperiode

Sehr geehrte Vertreterinnen und Vertreter der zukünftigen Bundesregierung,
sehr geehrte Unterhändlerinnen und Unterhändler der Koalitionsverhandlungen,

die Landesarbeitsgemeinschaft der Werkstätten für behinderte Menschen Baden-Württemberg e.V. (LAG WfbM) vertritt die Interessen aller WfbM in Baden-Württemberg sowie weiterer Leistungserbringer zur Arbeits- und Berufsförderung. Im Mittelpunkt des Handelns steht die Teilhabe am Arbeitsleben für mehr als 33.000 Menschen mit Behinderung.

In unseren Augen bieten die Koalitionsverhandlungen 2025 die Chance, die Inklusion und Teilhabe von Menschen mit Behinderung entscheidend voranzubringen. Wir appellieren an Sie, die Interessen von Menschen mit Behinderung und ihre Arbeitsmöglichkeiten aktiv in die Koalitionsverhandlungen einzubringen und als festen Bestandteil der kommenden Legislaturperiode zu verankern.

Deutschland braucht einen inklusiven Arbeitsmarkt, der allen Menschen – unabhängig von Art und Schwere der Behinderung – eine echte berufliche Perspektive bietet. Der Referentenentwurf¹ des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) aus dem Jahr 2022 hat wichtige Impulse gesetzt, doch es bedarf weitergehender und entschlossener Maßnahmen. Wir fordern, dass die neue Bundesregierung konkrete Reformen umsetzt, um die bestehende Benachteiligung von Menschen mit Behinderung im Arbeitsleben zu beenden.

Unsere zentralen Forderungen für die Koalitionsverhandlungen:

1. Zugang zur Arbeit für Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf sichern

Ein inklusiver Arbeitsmarkt muss allen Menschen mit Behinderung offenstehen. Aktuell wird Menschen mit komplexem Unterstützungsbedarf der Zugang zur Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) oft verwehrt, da sie das „Mindestmaß an wirtschaftlich verwertbarer Arbeit“ (SG Nürnberg, Urteil vom 24.11.2021 – S 22 SO 59/19) nicht erbringen können. Dieses Kriterium muss abgeschafft oder reformiert werden, damit auch Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf ein Recht auf berufliche Bildung und Beschäftigung erhalten.

Die Bundesregierung hat sich im Referentenentwurf von 2022 darauf festgelegt, mehr Menschen mit Behinderung in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse zu bringen. Dieses Ziel darf nicht dazu führen, dass Menschen mit hohem Unterstützungsbedarf von der Teilhabe

¹ Bundesministerium für Arbeit und Soziales. (2022). Entwurf eines Gesetzes zur Förderung eines inklusiven Arbeitsmarkts. In *Referentenentwurf Des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales*. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Gesetze/Referentenentwuerfe/ref-gesetz-zur-foerderung-eines-inklusive-arbeitsmarktes.pdf?__blob=publicationFile&v=2

am Arbeitsleben ausgeschlossen werden. Die Werkstätten für behinderte Menschen müssen weiterhin allen offenstehen, die auf umfassende Förderung angewiesen sind.

2. Entgeltsituation der Werkstattbeschäftigten

Werkstätten übernehmen einen Doppelauftrag aus Arbeit und Rehabilitation. Sie sind keine regulären Wirtschaftsunternehmen und können den Beschäftigten daher keinen Mindest- oder Tariflohn auszahlen. Dennoch muss das Werkstattentgelt so gestaltet werden, dass Menschen mit Behinderung von ihrer Arbeit eigenständig leben können.

Wir fordern:

- Die schrittweise Anhebung des Werkstattentgelts auf mindestens das Niveau des gesetzlichen Mindestlohns.
- Eine staatliche Finanzierung, damit die Lohnsteigerung nicht zu Lasten der Werkstätten und ihrer Beschäftigten geht.
- Die sofortige Entkoppelung des Werkstattentgelts von der Grundsicherung.
- Die sofortige Entkoppelung des Werkstattentgelts vom BaFöG (§§ 221 Abs. 2 SGB IX, 125 SGB III)

Im August 2024 forderte die CDU/CSU Fraktion „eine Änderung der Entgeltsystematik“² – jetzt ist es an der Zeit, diese umzusetzen.

Die neue Bundesregierung muss hier die Empfehlungen der BMAS-Studie „zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderung

² *BaFöG-Erhöpfung – gut für Studierende, schlecht für Werkstattbeschäftigte.* (o. D.). CDU/CSU-Fraktion.
<https://www.cduscu.de/presse/pressemitteilungen/bafoeg-erhoehung-gut-fuer-studierende-schlecht-fuer-werkstattbeschaeftigte>

in Werkstätten“³ umsetzen. Die Menschen in den Werkstätten haben vier Jahre auf diese Reform gewartet – ihre Erwartungen dürfen nicht erneut enttäuscht werden.

3. Keine Abschaffung der Anrechenbarkeit von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe

Wir befürworten grundsätzlich die Vermittlung von Menschen mit Behinderung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt. Wir sehen dies als einen wichtigen Schritt zur ganzheitlichen Teilhabe. Die geplante Streichung der Anrechenbarkeit von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe erreicht dieses Ziel jedoch nicht. Im Gegenteil, sie würde vielmehr eine weitere Benachteiligung für Menschen mit Behinderung bedeuten, da ein Teil der Aufträge wegfallen würde, was die Werkstätten und ihre Beschäftigten zusätzlich belastet.

Die Anrechenbarkeit von Werkstattaufträgen auf die Ausgleichsabgabe sollte beibehalten werden, um sicherzustellen, dass Werkstätten weiterhin als integrative Einrichtungen die Teilhabe von Menschen mit Behinderung am Arbeitsmarkt fördern können. Ein solcher Schritt trägt auch dazu bei, die Werkstätten als wichtige Brücke zwischen dem ersten Arbeitsmarkt zu stärken und Menschen mit Behinderung eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Unser Appell an die zukünftige Bundesregierung:

Das Werkstättensystem hat sich aufgrund eines realen Bedarfs an Arbeitsmöglichkeiten für Menschen mit Behinderung etabliert. Im Laufe der Jahre haben sich die Aufgaben der

³ Engels, D. et al. (2023). Studie zu einem transparenten, nachhaltigen und zukunftsfähigen Entgeltsystem für Menschen mit Behinderungen in Werkstätten für behinderte Menschen und deren Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Publikationen/Forschungsberichte/f626-entgeltsystem-wfbm.pdf?__blob=publicationFile&v=3

Werkstätten weiterentwickelt – diese Entwicklung begrüßen wir ausdrücklich. Werkstätten begleiten Menschen mit Behinderung auf ihrem selbstbestimmten Weg und bieten eine Vielzahl an beruflichen Perspektiven.

Wir fordern daher:

- Die Überarbeitung des gesamten Werkstättenrechts, um bestehende Interessenkonflikte zu beseitigen und den Wandel hin zu einem modernen, inklusiven Arbeitsmarkt zu gestalten.
- Den Erhalt und die Weiterentwicklung der Werkstätten, damit sie auch künftig eine wichtige Rolle bei der beruflichen Teilhabe von Menschen mit Behinderung spielen können.

Die Bundestagswahl 2025 und die anstehenden Koalitionsverhandlungen sind eine entscheidende Weichenstellung für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. CDU und SPD haben in der Vergangenheit soziale Verantwortung bewiesen – nun müssen konkrete Reformen folgen.

- Setzen Sie sich in den Koalitionsverhandlungen dafür ein, dass Menschen mit Behinderung nicht länger benachteiligt werden.
- Übernehmen Sie die Empfehlungen des BMAS-Referentenentwurfs von 2022 und entwickeln Sie diese weiter.
- Stärken Sie die Werkstätten als inklusiven Bestandteil des Arbeitsmarkts, statt ihre wirtschaftliche Grundlage zu schwächen.

Ein inklusiver Arbeitsmarkt ist nicht nur eine Frage der sozialen Gerechtigkeit, sondern auch eine Chance für den Wirtschaftsstandort Deutschland. Menschen mit Behinderung dürfen in der neuen Legislaturperiode nicht erneut übergangen werden – es ist Zeit für entschlossene Maßnahmen. Als Landesverband sind wir die Ansprechpartner und Experten für die von uns geforderte Werkstättenreform und arbeiten gern mit Ihnen zusammen an einer inklusiveren Zukunft.

Wir zählen auf Sie.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Claudia Zonta
Vorsitzende



Dr. Ute Schottmüller-Einwag
Geschäftsführerin